



INFORMATIONEN  
AKTIONEN  
KAMPAGNEN  
PROJEKTE

## Winterreifenpflicht für alle



Quelle u.a.:

Institut für Zweiradsicherheit e.V.

Institut für Zweiradsicherheit e.V.  
Postfach 120 404  
D - 45314 Essen  
Germany  
Telefon +49 (0) 201 / 8 35 39-0  
E-Mail: info@ifz.de  
Webpage: www.ifz.de

## Auch motorisierte Zweiräder müssen winterfest sein



Am 4. Dezember 2010 ist die Winterreifenpflicht in Kraft getreten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Neuregelung für Auto-, Motorrad- und Lkw-Fahrer verkündet. Motorradfahrer, die auch in den Wintermonaten mit ihrer Maschine unterwegs sein möchten, müssen darauf achten, dass ihre Bereifung an die jeweilige Wettersituation angepasst ist. Das gilt übrigens für alle motorisierten Zweiräder – also auch für die „Kleinen“.

Bereits seit 2006 ist geregelt, dass Kraftfahrzeuge bei winterlichem Wetter mit geeigneter Bereifung unterwegs sein müssen. Diese Auslegung war dem Oberlandesgericht Oldenburg jedoch zu schwammig, so dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) diesbezüglich geändert wurde. Es ging konkret um die bislang unklaren Formulierungen hinsichtlich der Wetterverhältnisse und des Bereifungstyps. Die „Nachbesserungen“ des §2 Absatz 3a der StVO führten dann zum aktuellen Wortlaut wie folgt:

*„Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, welche die in Anhang II Nr. 2.2 der Richtlinie 92/23/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage (ABl. L 129 vom 14.5.1992, S. 95), die zuletzt durch die Richtlinie 2005/11/EG (ABl. L 46 vom 17.2.2005, S. 42) geändert worden ist, beschriebenen Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen).“*

Der Verweis auf die Richtlinie 92/23/EWG bzw. auf ihren Anhang II Nr. 2.2, dient lediglich der Definition des M+S-Reifens. Ansonsten ist generell die Rede von allen Kraftfahrzeugen. Demnach gilt die neu formulierte Regelung auch für alle motorisierten Zweiräder, vom Mofa bis zum Supersportler. Die Frage, ob es für den jeweiligen Zweiradtyp überhaupt eine Art „Winterreifen“ im Handel gibt, sei dahingestellt. Laut Anhang II Nr. 2.2 der Richtlinie 92/23/EWG definieren sich M+S-Reifen dadurch, dass ihr Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, „dass sie vor allem in Matsch und frischem oder schmelzenden Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Das Profil der Lauffläche der M+S-Reifen ist im Allgemeinen durch größere Profilirillen und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei normalen Reifen der Fall ist.“

Der Passus dieser Richtlinie stellt somit eine grobe Definition dessen dar, wie ein geeigneter Winterreifen (M+S-Reifen) im Allgemeinen auszusehen hat. Eine Kennzeichnungspflicht mit dem Aufdruck M+S ist jedoch nicht vorgeschrieben. Wichtig ist auch zu unterscheiden, dass nicht die Rede von einer generellen Winterreifenpflicht besteht. Wer also an einem **Wintertag ohne Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte** unterwegs sein möchte, darf dies grundsätzlich mit seiner „herkömmlichen“ Bereifung.